

MERKBLATT „Lektorenvermittlung“

1. Allgemeine Hinweise

Der Deutsche Akademische Austauschdienst ist eine Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Hochschulen. Seine Aufgabe ist die Pflege der akademischen Beziehungen zum Ausland. Er vermittelt und fördert den Austausch von Lehrenden und Lernenden. Im Rahmen dieses Auftrages vermittelt der DAAD Lektorinnen und Lektoren für deutsche Sprache, Literatur und Landeskunde - in einzelnen Ländern auch Lektoren für andere Fachrichtungen - an ausländische Hochschulen. Das heißt:

- die ausländische Hochschule stellt für einen Lektor eine entsprechende Stelle und Vergütung bereit;
- die ausländische Hochschule formuliert in Abstimmung mit dem DAAD Aufgaben und erforderliche Qualifikationen des Lektors;
- der DAAD sucht geeignete Kandidaten und schlägt sie der Hochschule vor;
- der DAAD fördert die von der Hochschule eingestellten Lektoren, indem er sie auf ihre Aufgaben vorbereitet, sie in ihrer Tätigkeit unterstützt und ihnen eine finanzielle Förderung in dem unter 4. geschilderten Umfang gewährt. Durch die Einstellung geht der Lektor ein Dienstverhältnis mit der Gasthochschule ein und wird damit in der Regel Mitglied ihres Lehrkörpers und Träger derselben Rechte und Pflichten, die auch die gleichrangigen einheimischen Mitglieder des Lehrkörpers haben.
- die Förderungsdauer beträgt zunächst zwei Jahre; sie kann im Einvernehmen mit der Gasthochschule höchstens bis auf fünf Jahre ausgedehnt werden.

2. Aufgaben des Lektors

Die Aufgaben des Lektors werden grundsätzlich von der Gasthochschule bestimmt und sind daher von Land zu Land und von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich. Sie umfassen in der Regel Unterricht in Deutsch als Fremdsprache, Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der deutschen Literatur- und Sprachwissenschaft sowie Veranstaltungen auf dem Gebiet der Deutschlandstudien. Der Sprachunterricht wendet sich an: zukünftige Deutschlehrer und Germanisten sowie Hörer aller Fakultäten, z. B. der naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen, die sich dadurch den Zugang zur deutschsprachigen Fachliteratur erschließen möchten.

Die Fachlektoren unterrichten ihr Fach (Jura, Wirtschaft, Geschichte u.a.) in Studiengängen mit einem Deutschlandbezug. Unterrichtssprache ist meistens die Landessprache oder Englisch. Die Studierenden sollen jedoch auf Deutschkenntnisse erwerben.

Neben den fachlichen Aufgaben, die von Lektorat zu Lektorat variieren, liegt ein Schwerpunkt der Arbeit von Lektoren in der Beratung von ausländischen Wissenschaftlern und Studierenden im Hinblick auf Studium, Forschung und Lehre in Deutschland und Kooperationsmöglichkeiten mit deutschen Universitäten sowie in der Beteiligung an vielfältigen Maßnahmen zur Förderung des Studienstandortes Deutschland. Außerdem haben sie je nach den örtlichen Verhältnissen innerhalb oder außerhalb der Hochschulen kulturelle Aufgaben wahrzunehmen. In einer Reihe von Ländern bestehen Arbeitsgruppen von Lektoren, die in Zusammenarbeit mit einheimischen Kollegen länder- und zielgruppenspezifisches Unterrichtsmaterial erstellen.

Da die Gasthochschule vom Lektor aktuelle Informationen über die deutsche Literatur- und Sprachwissenschaft, über moderne Methoden und Hilfsmittel für die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache, über die deutschsprachige Gegenwartsliteratur und allgemein über die kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im deutschen Sprachraum erwartet, ist die Tätigkeit des Lektors zeitlich befristet.

3. Voraussetzungen

Auch die Qualifikationserfordernisse werden im Einzelfall grundsätzlich durch die ausländischen Hochschulen bestimmt. In jedem Fall ist ein abgeschlossenes Studium, in der Regel mit Germanistik im Haupt- oder Nebenfach oder Deutsch als Fremdsprache, erforderlich (Magister Artium, Promotion, Staatsexamen für Sekundarstufe II, Diplomexamen von Hochschulen der ehemaligen DDR). Das Studium soll in der Regel an einer deutschen Hochschule abgeschlossen worden sein. Von den meisten ausländischen Hochschulen werden auch sprachdidaktische Erfahrungen, vorzugsweise auf dem Gebiet Deutsch als Fremdsprache, vorausgesetzt. Für die Vermittlung ist die Staatszugehörigkeit zu einem EU-Mitgliedsstaat erforderlich.

Die Bewerber sollen in der Regel während der letzten beiden Jahre vor der Bewerbung ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gehabt haben.

Die Lektorate werden bevorzugt mit Nachwuchskräften besetzt.

4. Finanzielle Regelung

Da der Lektor mit seiner Gasthochschule einen Dienstvertrag eingeht, wird er in der Regel von ihr wie ein einheimisches Mitglied des Lehrkörpers besoldet. Der DAAD gewährt im Rahmen einer besonderen Vereinbarung mit dem Lektor als zusätzliche Leistungen eine monatliche Ausgleichszulage, Zuschüsse zu den Übersiedlungskosten, Schulbeihilfe, Zuschüsse zu den Kosten der Gesundheitsvorsorge einschließlich einiger Beihilfen in Krankheitsfällen sowie zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für Beihilfen in Krankheitsfällen ist, dass der Lektor sich und seine Familie auf eigene Kosten ausreichend gegen Krankheiten versichert. Eine Krankenversicherung mit Auslandsdeckung kann vom DAAD vermittelt werden. Lektoren an außereuropäischen Hochschulen können einen Fahrtkostenzuschuss für Heimaturlaub erhalten.

Da Lektoren während der Dauer der Auslandstätigkeit nicht der deutschen Arbeitslosenversicherung unterliegen, besteht in der Regel nach der Rückkehr kein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe.

Auf Antrag kann aber nach Beendigung der Lektorentätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen für höchstens drei Monate ein Überbrückungsgeld gewährt werden. Lektorinnen und Lektoren, die mindestens 3 Jahre gefördert werden, können außerdem ein Rückkehrstipendium erhalten.

5. Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren

Der DAAD lädt Interessenten, die aufgrund der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Vermittlungsanträge für eine Vermittlung in Frage kommen, in der Regel zu einem Informationsgespräch ein (außer für Nord-, West- und Südeuropa).

Nach diesem Gespräch werden Bewerbungen für bestimmte Lektorate entgegengenommen. Geeignet erscheinende Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Der Auswahlausschuss setzt sich aus deutschen und ggf. ausländischen Fachvertretern zusammen. Der DAAD leitet die Unterlagen der ausgewählten Bewerber an die ausländische Hochschule weiter, die die endgültige Entscheidung trifft. Ein Dienstvertrag wird nur mit der ausländischen Hochschule, nicht mit dem DAAD abgeschlossen. Der DAAD schließt mit dem von der ausländischen Hochschule akzeptierten Lektor eine (privatrechtliche) Förderungsvereinbarung ab.

Der Lektor ist verpflichtet, an den vom DAAD für ihn vorgesehenen Vorbereitungsmaßnahmen für seinen Auslandsaufenthalt teilzunehmen.

Die Daten des Lektors werden, soweit zur Bearbeitung der Förderung notwendig, in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

6. Hinweise für Beamte oder Angestellte, die für die Dauer der Lektorentätigkeit eine Beurlaubung anstreben

Die erforderlichen dienstrechtlichen Anträge haben die Bewerber rechtzeitig auf dem Dienstweg und in Abstimmung mit dem DAAD selbst zu stellen. Der DAAD ist bereit, Beurlaubungsanträge bei den zuständigen Behörden zu unterstützen, wenn er vom Bewerber hierzu ermächtigt wird.

7. Sonstiges

Eine Garantie für die berufliche Integration nach dem Ende der Förderungszeit kann vom DAAD nicht übernommen werden.